

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 07.09.23

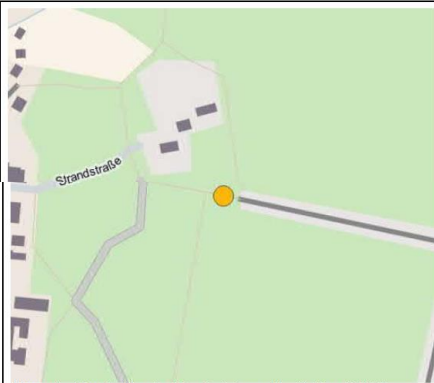

Betr.: - Radverkehrskonzept – Umsetzung Sofortmaßnahme M056

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorlage

Zu A)

Im Radverkehrskonzept der Gemeinde Graal-Müritz ist die Maßnahme M056 wie folgt beschrieben:

Maßnahmenkatalog Radverkehrskonzept Graal-Müritz

Nr.: M056 Graal-Müritz		Barriere
Lage Parkplatz Parkschneise		
Ortslage Außerorts	Baulast* Gemeinde	Vzul
Netzkategorie Hauptnetz <input type="checkbox"/> Ergänzungnetz <input checked="" type="checkbox"/>		Nutzung Freizeitverkehr
Daten im Bestand Knotenpunktform: Barriere Knotenbeschreibung: Poller ungesichert Weitere Beschreibung:		
		
Maßnahme Prüfung auf Verzicht des Pollers		
Priorisierung		Sofortmaßnahme
Grobkostenschätzung		gering (unter 10.000 €)
Realisierungshilfe		
Bemerkungen Die Barriere stellt durch ihre niedrige Höhe und die damit verbundene schlechte Sichtbarkeit ein Gefährdungspotenzial für den Radverkehr dar. Ggf. ist der Ersatz durch eine bauliche Einengung (< 1,80 m) zur Verhinderung der Durchfahrt für den Kfz-Verkehr umzusetzen.		

* kann im Einzelfall abweichen

Zu B)

Bei einer Vorortbetrachtung mit dem BV Herrn Griese, den Mitarbeiter des Bauamtes Herrn Biester-Kern sowie der Mitarbeiterin des Ordnungsamtes Frau Pietsch wurde die Situation betrachtet und entschieden, dass der Poller (= Höhe 93 cm – lt. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAST Abs. 7.4.1 sollten alle Poller eine Höhe von 90 cm, Überflur, haben) entfernt und stattdessen 2 Absperrbügel versetzt gestellt werden sollen, unter Beachtung der Gewährleistung zur Durchfahrt von Radfahrern auch mit Anhänger. Die Steine werden entsprechend versetzt. Der WA wurde darüber in den Sofortmaßnahmen RVK informiert.

Die aufzustellenden Abweisebügel in rot weiß, stellen eine Verkehrseinrichtung dar und ist somit durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Rostock zu genehmigen. Folgende Stellungnahme ging der Verwaltung von dieser Behörde ein:

1. Es bedarf es einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Abnahme Poller und Aufstellung Geländer).
2. Für diese Abweisebügel ist in der Nähe eine Lichtquelle, welche die Verkehrseinrichtung im Dunkeln anleuchtet, erforderlich.
3. Zur Anordnung wird eine Beschreibung/bildliche Darstellung von dem Poller und der baulichen Einengung, idealer Weise eine Zeichnung oder ein Bild, in der die Verkehrseinrichtungen eingetragen sind, benötigt.

zu Nr. 1: Wird zur Kenntnis genommen.

zu Nr. 2: Eine Lichtquelle ist nicht vorhanden.

zu Nr. 3:



Ob oder wie die bildliche Darstellung in der Praxis umgesetzt werden kann, entscheidet letztendlich das StVKA.

Zu C)

Es liegt ein Angebot der Firma straat1 vor. Für 2 Abweisebügel, Stahl feuerverzinkt, weiß kunststoffbeschichtet mit roten reflektierenden Ringen (Breite 1,50 m, Höhe Überflur 0,90 m, Rohdurchmesser 0,60 m) sowie Demontage Poller und Aufstellung in Betonfundament (Kernbohrung) sind die Kosten i.H.v. **1.118,60 €** veranschlagt.

10.000,00 € Haushaltsansatz, ca. 3.800,00 stehen noch zur Verfügung

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Verwaltung die Maßnahme M056 mit Abweisebügeln umzusetzen.

Birgit Pietsch
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Vorsitzender